



Hannover, den 04. September 2017

Frau
Bezirksbürgermeisterin
Irma Walkling-Stehmann o.V.i.A.

über den
Fachbereich Zentrale Dienste – OE 18.62.02
Rathaus

Drucks. Nr. 15-2214/2017

Anfrage gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
in die Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald/List am 18.09.2017

Mögliche Bestellung eines Erbbaurechts am Grundstück Lister Meile 59A

Die von der Fachverwaltung nachgelieferten Erklärungen zum o.a. Vorgang vermögen nicht zu überzeugen.

Der Mieter wäre nach Ablauf seines Mietvertrages verpflichtet gewesen, die heruntergekommenen Aufbauten auf dem Mietgrundstück zu entfernen.

Eigentumsrechte am Grundstück oder ein Recht auf bevorzugte Behandlung können aus dem vorherigen Mietverhältnis nicht abgeleitet werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wird auf eine Ausschreibung des Erbbaurechts verzichtet ?
2. Warum verzichtet die LHH an dieser Stelle auf erhebliche Einnahmemöglichkeiten ?

Lars Pohl
Fraktionsvorsitzender